

Zeitschrift:	Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber:	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band:	77 (2012)
Heft:	3
Artikel:	Die Siedlungen "Wasserhaus" in Münchenstein und "In den Gartenhöfen" in Reinach : zwischen Individualität und Gemeinschaft : zwei unterschiedliche Wohnkonzepte des 20. Jahrhunderts im Baselbiet
Autor:	Sollberger, Raphael
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-859278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an das Thema der Wiedergänger kommt wahrscheinlich die Legende der drei Lebenden und drei Toten. Die Geschichte handelt von drei Reitern, die auf ihre toten Väter treffen, und ist im Sinne des *memento mori* als Mahnung vor dem Tod zu verstehen.³²

Alles in allem sind es mehrere komplexe Entwicklungsstränge, die in die Bildgenese der Muttenzer Wandmalerei mit eingeflossen sind. Jeder davon basiert auf komplexen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründen, die aus der zeitgenössischen Perspektive teilweise nur schwer nachvollziehbar sind. Da nur noch

drei weitere Darstellungen des Themas belegt sind, bleibt die Frage nach direkten Bildvorlagen für die Muttenzer Malerei schwierig zu beantworten. Die Kirchenanlage von St. Arbogast in Muttenz stellt einen grossen kulturhistorischen Wert dar. An ihr ist sehr schön zu sehen, wie das Bauliche noch heute mit dem Inhaltlichen übereinstimmt. Das gut erhaltene Ensemble aus Kirche, Wehrmauer und Beinhaus geht mit den zahlreichen Wandmalereien im Beinhaus und im Kirchenschiff eine harmonische Verbindung ein und macht noch ein halbes Jahrtausend später den spätmittelalterlichen Zustand erfahrbar.

(Aus Jahresheft 2011 der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Landschaft)

³² Stammel, Wolfgang: Die Totentänze des Mittelalters (Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde, 4), München 1922, Seiten 13 ff.

Raphael Sollberger

Die Siedlungen «Wasserhaus» in Münchenstein und «In den Gartenhöfen» in Reinach

Zwischen Individualität und Gemeinschaft – zwei unterschiedliche Wohnkonzepte des 20. Jahrhunderts im Baselbiet

Mit der Anerkennung der Schutzwürdigkeit im kantonalen Bauinventar oder einer allfälligen Unterschutzstellung eines historisch wertvollen Gebäudes ist die Arbeit der Denkmalpflege nicht getan. Ebenso wichtig wie die rechtliche und politisch legitimierte Einstufung ist der Umgang mit den Objekten im Falle einer notwendig gewordenen Sanierung, beispielsweise wenn die Erhaltung eines historischen Gebäudes eine Umnutzung – vielleicht zu Büro- oder Wohnzwecken – bedingt. Was bei wertvollen Einzelgebäuden oft multilateral – im Beisein von Eigentümern, Architekten, Restauratoren

usw. – für den Einzelfall besprochen und geplant werden kann, erfordert bei gesamtheitlich errichteten Wohnsiedlungen allgemeingültigere Richtlinien. Den Bewohnern von sanierungsbedürftigen Häusern in solchen Siedlungen muss im Vorfeld ein fundierter denkmalpflegerischer Leitfaden zur Seite gestellt werden: Wie integriert sich allenfalls eine notwendig gewordene Dachisolierung am besten in die Siedlungsstruktur?

Widerspricht ein von den Bewohnern gewünschter Dachaufbau, der Einbau eines Kamins, eine Unterkellerung oder ein neuer Anstrich womöglich der optischen

Einheitlichkeit der Siedlung? Wie kann ein meist zur persönlichen Erholung und nicht mehr zum Gemüseanbau genutzter Vorgarten individuell umgestaltet werden, ohne dem architektonischen Konzept zuwiderzulaufen? Und gleichzeitig ist für die Denkmalpflege von zentraler Bedeutung: Wie wird ein solcher Eingriff am besten der erhaltenen historischen Substanz gerecht?

Die kurz zusammengefassten Baugeschichten stehen hier exemplarisch für die Entwicklung des Typus der Einfamilienhaussiedlung im 20. Jahrhundert. Anhand dieser zwei prominenten Beispiele schützenswerter Siedlungen (Abb. 1 und 2), welche sich ideologisch und typengeschichtlich im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft bewegen, soll zudem dargelegt werden, mit welcher Bandbreite von Themen die

Denkmalpflege konfrontiert ist, wenn es um die Erforschung, den Erhalt und den Schutz dieser zwischen- und nachkriegszeitlichen Siedlungen geht.

Münchenstein: «Liberaler Wohnungsbau» zwischen Heimatstil und Moderne

Die ehemalige Genossenschaftssiedlung *Wasserhaus* in Münchenstein wurde 1919 vom Architekten *Wilhelm Eduard Brodtbeck* (1873–1957)¹ aus Liestal geplant und bis 1921 von einer Baugenos-

¹ Brodtbeck war «ein universaler Architekt, Konstrukteur, Denkmalpfleger und Heimatschützer, Zeichner und Maler, Dichter und Musikfreund» und «zu seinen Lebzeiten wohl der bekannteste Baselbieter Architekt». Schneider, Max: Architekt Wilhelm Brodtbeck-Buess – 1873–1957, in: Baselbieter Heimatblätter, 1978, Heft 2, S. 300, Basel 1970, Seite 72 ff.

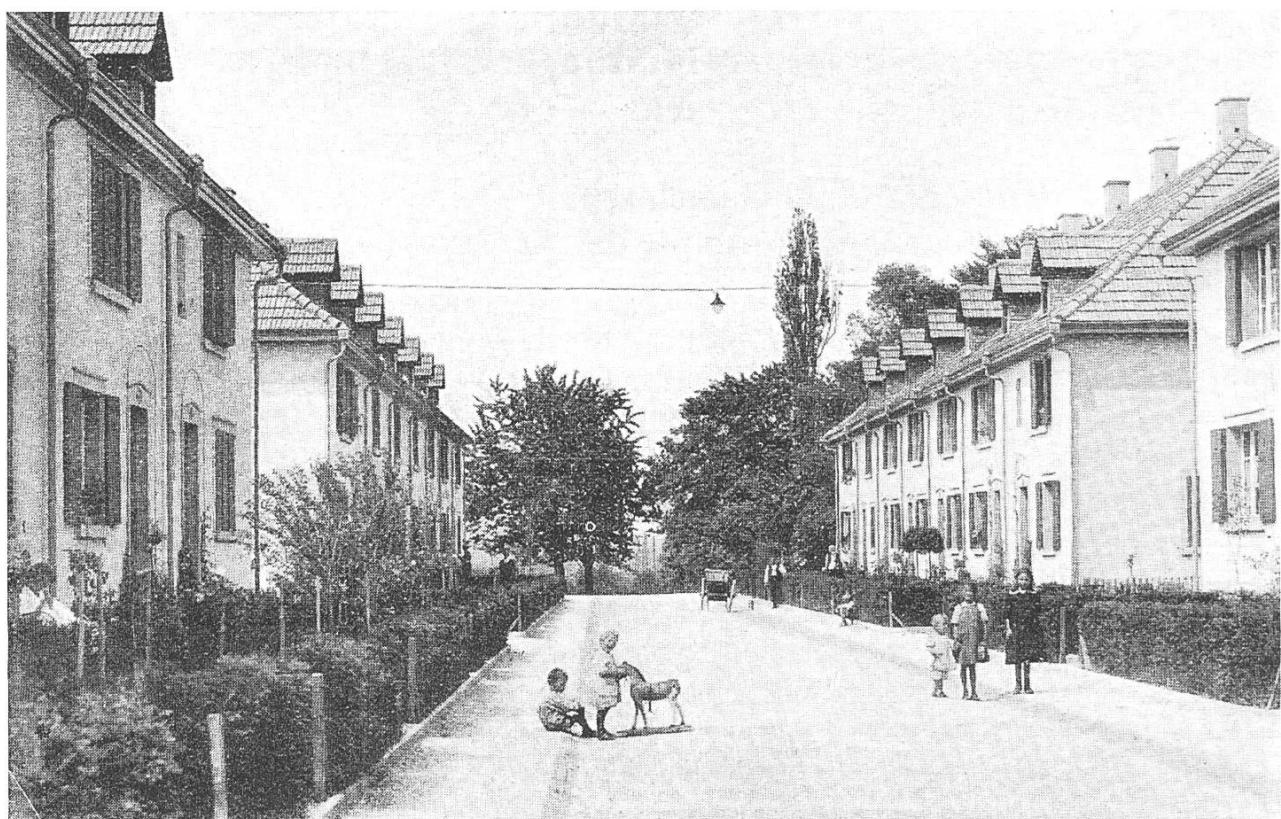


Abb. 1: Die Südstrasse der Siedlung *Wasserhaus* um 1923, aus: Bächtold-Stäubli, H.: Die Baugenossenschaft Wasserhaus, Basel 1923, Seite 31.

senschaft errichtet. Die Siedlung liegt am linken Birsufer zwischen dem Wasserfall und den Industriebetrieben der *Neuen Welt*, dem Gebiet des im Hochmittelalter angelegten Gewerbekanals zwischen Münchenstein und Basel. Der straffe Bebauungsplan basiert auf zwei parallelen Erschliessungsstrassen, beidseits gesäumt von je vier Häuserzeilen (60 Wohneinheiten) mit kleinen Vorgärten auf der Strassenseite und tiefen Nutzgärten auf der Rückseite. Ursprünglich sollten 100 Wohnhäuser erstellt werden; bildliche Quellen zeigen zudem ein geplantes Ladengebäude als Zentrum der Anlage (Abb. 3) und an der Birs gar ein kleines Badehaus mit Liegewiese und einer breiten Treppe zum Wasser (Abb. 3). Die Bauten ordnen sich architekturhistorisch in eine Übergangsphase des Heimatstils zur Moderne ein – gespickt mit einigen auffallenden neoklassizistischen Elementen wie den Dreiecksgie-

belfeldern über den Hauseingängen oder dem Prostylos² des geplanten Zentralgebäudes. Die Raumdispositionen sprechen aber trotz der noch nicht industrialisierten, noch massiven Bauweise bereits die Sprache des Neuen Bauens.

Die Baugenossenschaft erhoffte sich zu Beginn für die Schaffung von Wohnraum für Basler Arbeiterfamilien auch kantonale Subventionen. Basel-Stadt war aber nicht in der Lage, ausserkantonale Unternehmungen zu subventionieren. «Als ob nicht durch den Bau einer Siedlung, deren Bewohner fast alle in Basel-Stadt tätig sind, die baselstädtische Wohnungsnot [...] gemildert werden würde.»³ Auch das Baselbiet beteiligte

² Prostylos (gr.): der Gebäudezelle vorgestellte Säulenkolonnade.

³ Bächtold-Stäubli, H.: Die Baugenossenschaft Wasserhaus, Basel 1923, Seite 15.



Abb. 2: Die Siedlung *In den Gartenhöfen* vom Dorfplatz Richtung Norden um 1961, aus einer unbekannten Zeitschrift.

sich nicht, da das Unternehmen nicht dem Kanton, sondern der Stadt zugutekomme. Die restlichen Mittel wurden dann über den Verkauf von sogenannten «Anteilscheinen»⁴ – also mittels privatwirtschaftlicher Beteiligung – besorgt. So konnten schliesslich mehrere Arbeitgeber (allen voran die *Gesellschaft für Chemische Industrie*, die *J. R. Geigy AG*

⁴ Vgl. Statuten der Baugenossenschaft Wasserhaus von 1920, im Archiv der Kantonalen Denkmalpflege.

und die *Chemische Fabrik Sandoz*) als privatwirtschaftliche Genossenschaften Wohnungen an die Familien ihrer Angestellten verkaufen oder vermieten. Die im nationalen Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS vertretene Siedlung gilt deshalb heute als Modell des liberalen Wohnungsbaus – nicht zuletzt als Gegenvorschlag zur soeben fertiggestellten, sozialistisch geprägten Genossenschaftssiedlung *Freidorf* in Muttenz, 1919 initiiert vom Verband schweizerischer Konsumvereine.



Abb. 3: Platz mit Ladengebäude mit Prostylos (nicht ausgeführt) und die Häusergruppe gegenüber, aus: Schweizerische Bauzeitung, 20. 9. 1924, Seite 143.

Reinach: Verdichtetes Bauen mit Rücksicht auf Privatsphäre

Nicht eine Wohnungsnot wie nach dem Ersten Weltkrieg, sondern ein regelrechter Bauboom prägte die späten 50er-Jahre. Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit formulierte sich konkret im Wunsch vieler Bürger nach privatem Grundeigentum – einem Einfamilienhaus. Um die daraus folgende, Landressourcen auffressende Streubebauung grösstmöglich einzudämmen, schlugen verschiedene Architekten neue Siedlungskonzepte als Antwort auf die Frage vor, wie dem Wunsch nach mehr Privatsphäre trotz verdichteter Bauweise Rechnung getragen werden kann.

Die Siedlung *Atrium*⁵ der Architekten *Ulrich Löw* (1922–1994) & *Theodor Manz* (1922–1974) in Reinach, in der Fachpresse schon damals nach ihrer Adresse «In den Gartenhöfen» benannt, wurde in drei Bauetappen von 1958 bis 1962 erbaut. Wie der ursprüngliche Name der Siedlung bereits andeutet, wählten die Architekten in Reinach zur beabsichtigten Verdichtung die Form des sich reihenden Innenhofhauses und nicht etwa diejenige für die 1960er- und 1970er-Jahre typische des Hochhauses, wie dies z. B. die Architekten *Lienhard & Strasser* im berühmten *Tscharner-*

⁵ Atrium (lat.): Vorhof, Innenhof.

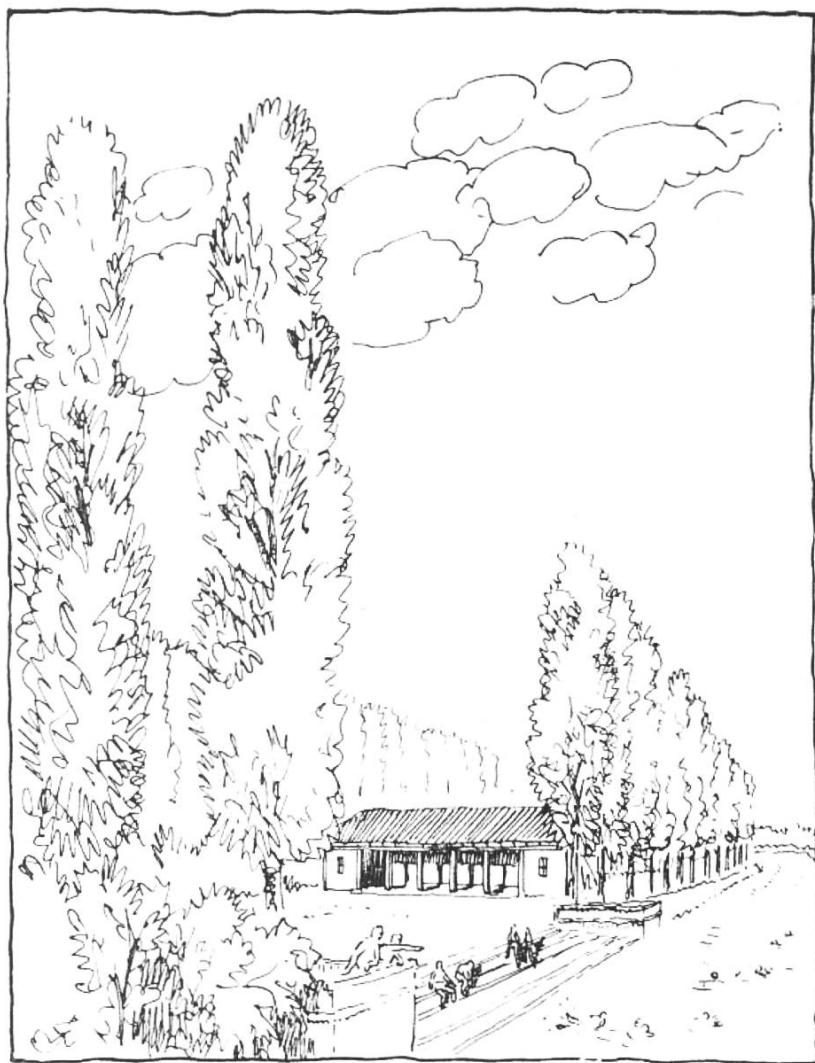


Abb. 4: Badeplatz und Sonnenbad an der Birs (nicht ausgeführt), aus: Schweizerische Bauzeitung, 20. 9. 1924, Seite 141.

gut in Bern (Planung ab 1959; Abb. 5) oder Schachenmann & Berger für ihre Siedlung *Liebrüti* in Kaiseraugst (Baubeginn 1973; Abb. 6) taten. Der Vergleich dieser beiden Siedlungen zeigt uns Möglichkeiten und Schwierigkeiten gleichermaßen auf: Wie *In den Gartenhöfen* sollten auch diese beiden Grosssiedlungen autofrei und somit familien- und kinderfreundlich sein. Wo nun in Bern und in Kaiseraugst zwei zwar autofreie, dafür aber mit ihren riesigen Grünflächen fast gänzlich privatsphä-

renlose Siedlungsanlagen stehen, konnten in Reinach individuelle Rückzugsmöglichkeiten in den Innenhöfen und den Wohngärten geschaffen werden. Ein kleiner Wermutstropfen: Schliesslich musste auf eine verkehrsfreie Anlage verzichtet werden. Einsprachen führten in Reinach bereits 1960 dazu, dass einige Garagen gegen das Innere der Siedlung geöffnet und ein von den Architekten geplanter Spielplatz ihrer Zufahrt geopfert werden mussten. Diese Situation ist heute nur noch im Über-

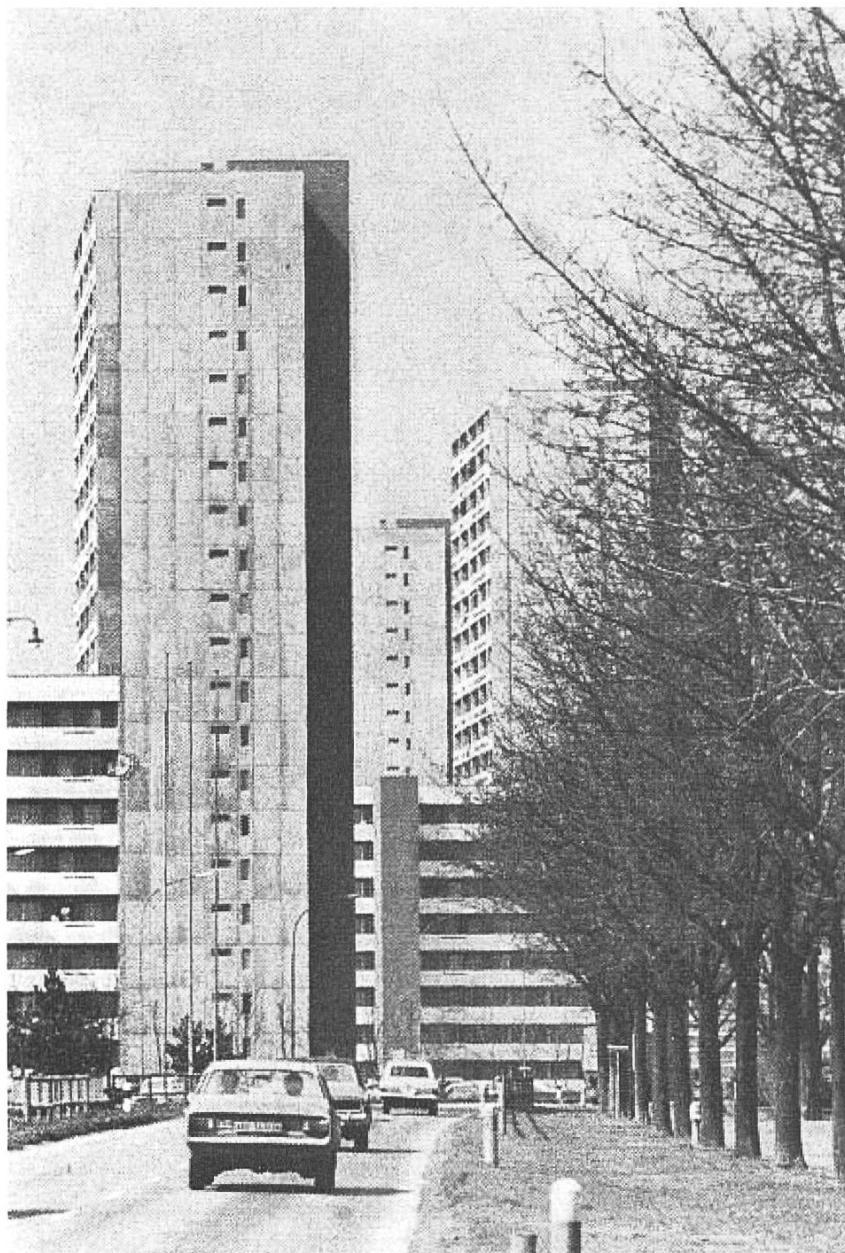


Abb. 5: Das zeitgleich erbaute *Tscharnergut* in Bern um 1970, aus: *Das Wohnen*, Bd. 45 (1970), Heft 12, Seite 376.

bauungsplan der Architekten nachvollziehbar (Abb. 7).

Die Siedlung *In den Gartenhöfen* besticht durch ihre einfache, funktionale Architektur. Die das Backsteinmauerwerk aussen umschliessenden, fast fensterlosen Ziegelsteinwände im regelmässigen Läuferverband, die markanten Eternitplattenfriese mit Kupfer-Dachrandabschluss und die teilweise noch original erhaltenen weiss gestrichenen Fensterrahmen, Türrahmen und Fensterläden prägen die

einfache, aber konsequente Materialität und Farbgebung der Siedlung. Der noch in Originalsubstanz vorhandene Dorfbrunnen (Abb. 8) und die leider ersetzen Ziegelbänkchen auf dem Dorfplatz, die die baulichen Elemente und die Farbgebung der Siedlung aufnehmen, setzen einen spielerischen Akzent in die zur Entstehungszeit relativ monotone und auf Abgeschiedenheit abzielende Siedlungsstruktur. Nicht zu vernachlässigen ist genau hierzu ein Blick auf die Gartenanlage: Der Gartenarchitekt verzichtete



Abb. 6: Wohntürme und Grünanlage der Siedlung *Liebrüti*, aus: Liebrüti – Grösser wohnen, Basel 1976.

auf gestalterische Spielereien wie z. B. Wasserläufe oder «künstliche» Geländekorrektionen. Ebene Rasenflächen, kompromisslos gerade gesetzte Buchenhecken entlang den Parzellengrenzen (Abb. 9) sowie der ebenso kompromisslose Verzicht auf solche in den Vorgärten (vgl. Abb. 2) konkretisieren auf erstaunlich natürlich wirkende Weise die Idee der Architekten, die Grenzen zwischen Privatsphäre und Abschottung mit aller Konsequenz sichtbar zu machen. Wo keine Mauern einen Einblick in das Nachbarsgrundstück verhindern, stehen heute menschenhohe Buchenhecken. Wo aber Öffentlichkeit stattfindet, stehen ein liebevoll der Architektur nachempfundener Brunnen, sechs liebliche Platanen, und entlang den Wegen grüßen die persönlichen Vorgärten als individuell gestaltete Orte zwischen Privatsphäre und Gemeinschaft.

Zeitgemässe Anforderungen an das Wohnen erfüllen – Substanz erhalten

Auch die Denkmalpflege weiss: Bedürfnisse an das Wohnen sind heute weitgehend andere als 1920 und 1960. Kinderwagenunfreundlichkeit wegen zu schmaler Türen, der Mangel von Fahrzeugunterständen im Vorgarten, aber auch energietechnische Veränderungen bezüglich Isolation, Gas- und Wasseraufbereitung geben beiderorts vermehrt zu reden.⁶ Bauliche Anpassungen an den Wasserhäusern waren aufgrund der Quellenlage zu keiner Zeit verpönt oder verboten und sollten auch in Zukunft stets rücksichtsvoll und in reglementierter Weise unternommen werden dürfen. Stilfremde oder gar irreversi-

⁶ Vgl. den Artikel von Brodbeck, Martin: Denkmalschutz vs. Individualisierung, in: Basler Zeitung, Nr. 169, 18. 11. 2009.

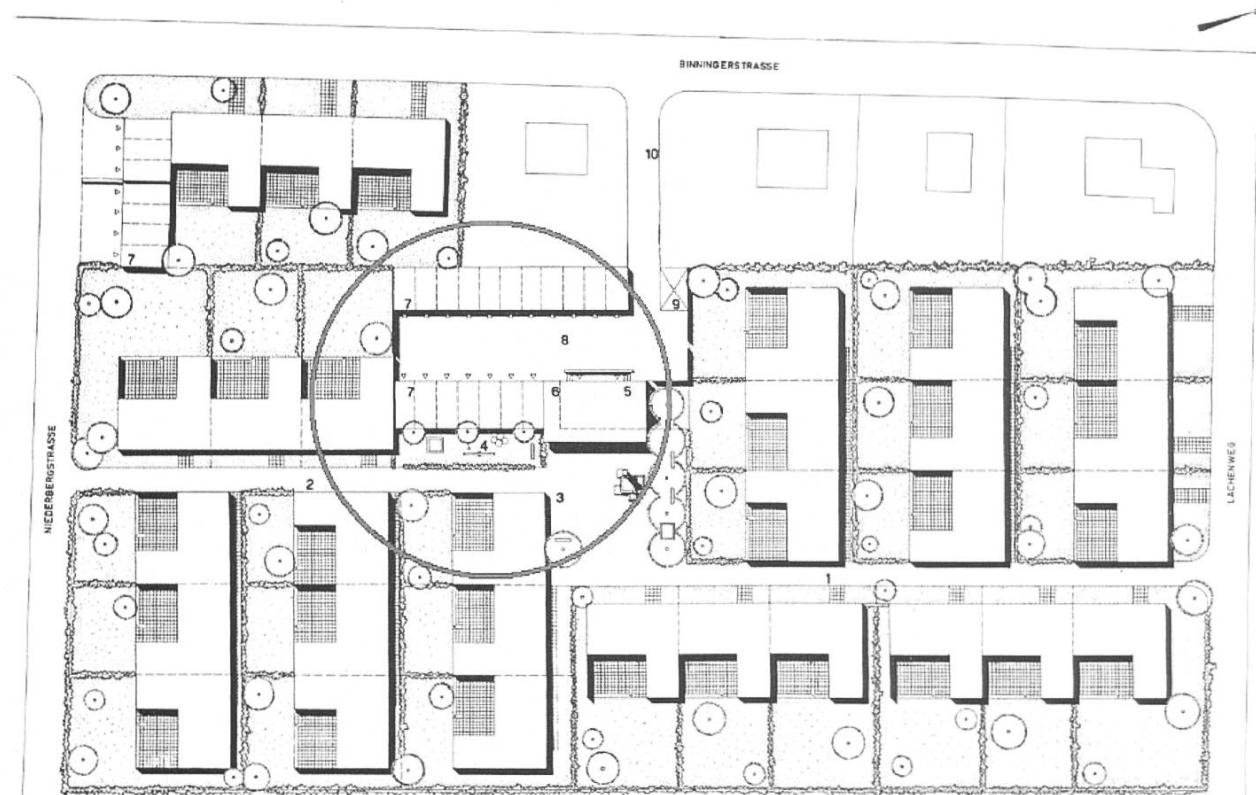


Abb. 7: Situationsplan *In den Gartenhöfen*, aus: Werk, Bd. 48 (1961), Heft 2, Seite 2.



Abb. 8: Dorfplatz und Dorfbrunnen Richtung Norden, Foto: Raphael Sollberger.



Abb. 9: Wohngärten der Häuser Nr. 1, 3 und 5 aus Süden, um 1961, Foto: Ulrich Löw/Theodor Manz, Archiv: Volker Dörr, Basel.

ble, substanzmindernde bauliche Veränderungen erfordern heute aber einen denkmalpflegerischen Leitfaden oder gar die Bereitstellung von Mustern⁷, um den Bewohnern im Vorfeld aufzuzeigen, welche Bandbreite an Möglichkeiten zur Sanierung oder Optimierung des Grundstücks ohne Substanzverlust und Einbussen am einheitlichen Siedlungscharakter zur Verfügung steht. Ähnliches möchte die Denkmalpflege für die Gartenhöfe erarbeiten: Die in Leitfäden und Reglementen zu formulierenden Grundlagen für Sanierungen und Umbauten,

eine allfällige Unterschutzstellung, aber auch die fortwährende individuelle Gartengestaltung der Anwohner tragen hier gemeinsam zur Wahrung eines seltenen, schützenswerten Beispiels theoretisch begründeter, verdichteter Nachkriegsbauweise der Schweiz bei.

Diese Siedlungen nicht nur zu erforschen, zu bewerten und gegebenenfalls zu schützen, sondern eben mit verschiedenen Instrumenten zu ihrer *Pflege* beizutragen, definiert schon im Wortsinn den Auftrag der Denkmalpflege.

(Aus *Jahresheft 2011 der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Landschaft*)

⁷ So gibt es heute z. B. bereits Muster für neue Geräteschuppen in den Wohngärten.

Josef Imbach

«In Gottes Namen fahren wir ...»

Über die Wiederentdeckung des langsamen Reisens informiert im Museum der Kulturen Basel die Ausstellung «Pilgern boomt». Zu sehen ist alles, angefangen von der mittelalterlichen Pilgertasche bis zu der mit Lourdeswasser gefüllten Madonna aus Kunststoff.

«Von Jerusalem und von Britannien aus steht uns der Himmel gleichermassen offen. Deshalb zeugt es von sträflicher Torheit, wenn einer aus seiner Heimat fortzieht, um dann nach dem hochberühmten Jerusalem zu pilgern, wo sich Huren, Schauspieler und Possenreisser genauso wie in allen anderen Städten umhertreiben.» Also wetterte der heilige Hieronymus (347–420) gegen einen zu seiner Zeit herrschenden Modetrend, der später zu jenem «grossen Laufen» führte, das wir heute als Wallfahrt bezeichnen.

Die christliche Wallfahrt hat ihren Ursprung in der Heiligenverehrung, die letztlich auf das von der Kirche schon früh gepflegte Gedenken der Märtyrer und der Blutzeuginnen zurückgeht. Seit Beginn des 6. Jahrhunderts zweifelte kaum jemand mehr daran, dass die Gräber der Heiligen der geeignetste Ort seien, um mit Gott in Kontakt zu treten. Das hatte zur Folge, dass sich seit dem Frühmittelalter immer mehr Gläubige entschlossen, das Risiko einer monatelangen und gefährlichen Pilgerfahrt auf sich zu nehmen. Die diesbezüglichen